

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Bern, den 2. Oktober 1967

o.714.0. - HH/ko

An die schweizerischen VertretungenSCHWEIZ UND UNO

In Nachgang zu unserer Mitteilung vom 4. September 1967 betreffend die Mission Botschafter Thalmanns in Jerusalem und weitere Massnahmen der Schweiz zugunsten der Vereinten Nationen teilen wir Ihnen mit, dass der Bundesrat beschlossen hat, die Kosten eines von der UNO gecharterten DC-3 - Flugzeuges zu übernehmen, das der Organisation der Vereinten Nationen für die Ueberwachung des Waffenstillstandes in Palästina (UNTSO) zur Verfügung gestellt wird.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat das Politische Departement Ende August durch Vermittlung des Schweizerischen Beobachters in New York angefragt, ob die Schweiz in der Lage sei, der UNTSO ein Militärflugzeug, vorzugsweise des Typs DC-3, zu vermitteln. Unsere Flugwaffe verfügt über keine DC-3 - Flugzeuge, hingegen ist die Fluggesellschaft Balair in der Lage, den Vereinten Nationen aufgrund eines Chartervertrages eine solche Maschine samt Besatzung zu überlassen. Aufgabe der DC-3 ist der Transport der UNO-Beobachter und von Frachtgut der UNTSO im Nahen Osten.

Bei seinem Beschluss, die Kosten dieses Chartervertrages während eines Jahres zu übernehmen, ging der Bundesrat von der Ueberlegung aus, dass die Mitgliedstaaten der UNO über das ordentliche Budget der Vereinten Nationen ihren Anteil an die UNTSO beisteuern. Die Tätigkeit der Ueberwachungskommission im Nahen Osten erfolgt jedoch im Interesse der gesamten Völkerfamilie, sodass es nach Auffassung des Bundesrates auch Aufgabe unseres Landes ist, sich an dieser Gemeinschaftsaktion der Vereinten Nationen angemessen zu beteiligen.

Die Kosten für den Einsatz des DC-3 - Flugzeuges durch die UNTSO während eines Jahres und die Unterhaltskosten der Besatzung, bei der es sich durchwegs um Schweizer handelt, werden ungefähr eine Million Franken betragen. Die in der Schweiz immatrikulierte Maschine kann entsprechend den Wünschen der Vereinten Nationen in etwa einem Monat im Nahen Osten einsatzbereit sein.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat das Angebot der schweizerischen Behörden im Prinzip angenommen und dem Bundesrat seinen besten Dank ausgesprochen. Die genauen Bestimmungen des Chartervertrages müssen nun in Verhandlungen zwischen der Balair und den Vereinten Nationen festgelegt werden. Vor der endgültigen Annahme des Angebotes durch die Vereinten Nationen muss das Sekretariat wie üblich das Einverständnis der zuständigen Verwaltungskommission der UNO einholen.

Abteilung für
Internationale Organisationen
i.A.: | *[Handwritten Signature]*

